

Lageskizze der Liegenschaft

Ich erkläre, die vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

- ◆ Dieser Erhebungsbogen ist auch auszufüllen und einzusenden, wenn nach Ansicht des Grundstückseigentümers eine Anschlußverpflichtung gemäß des Gemeindewasserleitungsgesetz nicht besteht.
- ◆ Dem Erhebungsbogen anzuschließen ist eine Planskizze über die Lage, Anzahl und Größe der auf der Liegenschaft befindlichen Objekte (Wohngebäude u. sonstige Gebäude), wobei die Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschosse einzutragen ist.
- ◆ Zur verbauten Fläche zählen auch Nebengebäude, die nicht angeschlossen sind.
- ◆ Falls sich die gemachten Angaben später ändern sollten, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekanntwerden derselben bei sonstiger Straffolge dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.
- ◆ Falsche Angaben werden mit Geldstrafen, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bestraft (§ 17 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1979).